

# GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und  
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Burkhard Winsemann  
Telefon: 361 36394

**-Rundschreiben Nr. 11 vom 28. November 2024**

---

## **Bekanntgabe der Änderungstarifverträge zur Umsetzung der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2024 - § 19b zur Entgeltumwandlung zum Fahrrad-Leasing**

Liebe Kolleg:innen,

der Senator für Finanzen hat mit seinem Rundschreiben Nr. 14/2024, das ihr in der Anlage erhaltet, die Änderungstarifverträge zur Umsetzung des TV-L-Tarifergebnisses 2023 veröffentlicht. Der Gesamtpersonalrat nimmt dies zum Anlass, noch einmal auf die seinerzeit vereinbarte tarifvertragliche Regelung zur Entgeltumwandlung für das Leasing von Dienstfahrrädern einzugehen.

Das Rundschreiben des Senators für Finanzen stellt dazu nüchtern fest, „*dass die Voraussetzungen zur Anwendung des § 19b derzeit nicht erfüllt werden, da den Beamten der Freien Hansestadt Bremen keine Entgeltumwandlung zum Fahrrad-Leasing angeboten wird.*“

Wir hätten allerdings erwartet, dass der Arbeitgeber die Zeit seit dem Tarifabschluss dafür genutzt hätte, die für die Anwendung des § 19b erforderlichen Schritte umzusetzen.

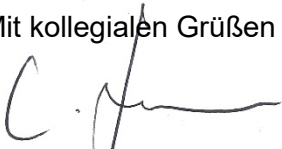
Der Gesamtpersonalrat hat unmittelbar nach dem Tarifabschluss Ende 2023 und seither immer wieder den Senator für Finanzen aufgefordert, eine entsprechende besoldungsrechtliche Regelung für die Beamt:innen auf den Weg zu bringen und damit das Dienstradleasing für alle Kolleg:innen zu ermöglichen. Daran halten wir auch weiterhin fest.

Wir haben absolut kein Verständnis für die zögerliche Haltung des Senators für Finanzen gegenüber diesem Instrument für attraktivere Arbeitsbedingungen im bremischen öffentlichen Dienst - zumal dessen Nutzung durch Arbeitnehmer:innen sogar noch mit geringeren Personalausgaben einherginge, da anteilige Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung entfallen.

Wegen der negativen Auswirkungen auf sozialversicherungsrechtliche Ansprüche ist der Gesamtpersonalrat der Auffassung, dass die bestehende Bremische Fahrradvorschussrichtlinie vor allem für Kolleg:innen mit geringeren Einkommen eine sinnvollere Alternative erhalten und verbessert werden sollte (vgl. unser [Rundschreiben Nr. 9/2023](#) sowie unsere [Stellungnahme vom 10.05.2023](#)).

Nach außen schmückt Bremen sich gern mit seinem Status als Fahrradhauptstadt unter den großen Großstädten Deutschlands. Deshalb erwarten wir mehr Engagement fürs Fahrrad im bremischen öffentlichen Dienst.

Mit kollegialen Grüßen



Lars Hartwig  
Vorsitzender

**Anlagen**